

Ulrich Wockelmann  
Weststraße 10  
58638 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis  
58636 Iserlohn  
Friedrichstraße 59/61  
Fax 02371 905-799  
Fax 02371 905-859

03.06.2022

Sitzungsprotokoll L 12 AS 1872/21, LSG NRW, vom 15.05.2022  
Tabea Wojtkowiak ./.. Jobcenter Märkischer Kreis  
S 87 AS 1233/21, SG Dortmund

Sehr geehrte Frau Jünemann,  
sehr geehrte Frau Päler,

das Landessozialgericht NRW hat in mündlicher Verhandlung am 15.05.2022 entschieden, dass die mit der Klage begehrten Nachzahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen sind.

Das Gericht wies Ihre „Eingabe der Verjährung“ unmissverständlich zurück.

Ihr Betreiben die Zurückweisung der Berufung zu fordern schlug fehl.

Die Urteilsformel besagt, dass das Urteil des Sozialgericht Dortmund vom 03.11.2021 aufgehoben und abzuändern ist.  
Abzuändern ist ebenfalls der Bescheid vom 16.1.2020 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12.03.2021.

Für die korrekte Ermittlung des Zinsanspruches ist die Vorlage „Sonderzahlung ohne Verrechnung“ aus Allegro vorgeschrieben die Dokumentation beizulegen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Eingang der vollständigen Unterlagen bereits mit dem Bescheid der Mutter vorgelegen hatten, verspätete weitere Nachforderungen aufgrund unterlassener Sachverhaltsaufklärung über eine gesetzliche Änderung gehen zu Lasten des Beklagten.

Den Anspruch auf Verzinsung gem. § 44 SGB I hat das LSG NRW unmissverständlich bestätigt.

Damit fällt der Beginn der Verzinsung in den Monat August 2005.  
Der Monat der Leistungszahlung nach Pfändungsankündigung war der Februar 2015.

Die Anweisung erwarte ich binnen **2 Wochen** auf das Konto

Ulrich Wockelmann  
Sparkasse Iserlohn  
IBAN DE72 4455 0045 0000 8681 90

Anlage  
Sitzungsprotokoll vom 15.05.2022

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrich Wockelmann*



Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 102443, 45024 Essen

30.05.2022

Seite 1 von 1

Herrn  
Ulrich Wockelmann  
Weststraße 10  
58638 Iserlohn

Aktenzeichen:

L 12 AS 1872/21

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:

Frau Jaworek

Telefon 0201 7992-7518

Telefax 02017992-7521

**L 12 AS 1872/21: Tabea Wojtkowiak ./ Jobcenter Märkischer Kreis**

**Anlage**

1

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

als Anlage wird übersandt:

- Ablichtung des Sitzungsprotokolls vom 25.05.2022

zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Jaworek

Regierungsbeschäftigte

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:

Zweigerstraße 54

45130 Essen

Telefon 0201 7992-1

Telefax 0201 7992-7302

[www.lsg.nrw.de](http://www.lsg.nrw.de)

[www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Hinweise zum Datenschutz

finden Sie unter

[www.lsg.nrw.de](http://www.lsg.nrw.de)

Auf Wunsch werden diese  
übersandt.

Sprechzeiten:

Serviceeinheiten:

Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr

13:00-14:30 Uhr

Fr. 08:30-12:00 Uhr

13:00-14:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:

Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr

13:00-14:00 Uhr

Di., Do. u. Fr.

09:00-13:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht  
vom Hauptbahnhof mit  
der Straßenbahnlinie 101  
(Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr

Fr. 08:30-15:00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des 12. Senats  
des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen  
45130 Essen, Zweigertstraße 54, Saal 1115**

**Mittwoch 25. Mai 2022**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht **Klempt**  
Richterin am Landessozialgericht Oh  
Richterin am Sozialgericht Dr. Kühn  
ehrenamtlicher Richter: **Herr Beisel**  
ehrenamtlicher Richter: **Herr Safran**  
Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO

**Az.: L 12 AS 1872/21**  
S 87 AS 1233/21SG Dortmund

**Niederschrift  
In dem Rechtsstreit**

Tabea Wojtkowiak, Dördelweg 13, 58638 Iserlohn

**Klägerin und Berufungsklägerin**

**Proz.-Bev.:**  
Ulrich Wockelmann, Weststraße 10, 58638 Iserlohn

gegen

Jobcenter Märkischer Kreis - Widerspruchs- und Klagestelle -, vertreten durch den Geschäftsführer, Friedrichstraße 59-61, 58636 Iserlohn, Gz: - 416-35502BG0001081K-P-35502-00372/21 -

**Beklagter und Berufungsbeklagter**

Nach Aufruf der Sache erscheinen:

Für die Klägerin als Bevollmächtigter ihr Vater, Herr Ulrich Wockelmann.

Für den Beklagten Frau Jünemann unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte Generalterminsvollmacht in Begleitung von Frau Päler.

Die Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung. Der Sachverhalt wird vorgetragen. Die Beteiligten erhalten das Wort. Das Sach- und Streitverhältnis wird mit ihnen erörtert.

Der Bevollmächtigte der Klägerin beantragt,

den Berufungsbeklagten unter Abänderung des Urteils des Sozialgerichts Dortmund vom 03.11.2021 zu verurteilen, den Bescheid vom 16.12.2020 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12.03.2021 aufzuheben und den Berufungsbeklagten zu verpflichten, die für den Zeitraum 21.07.2005 bis 23.11.2005 bewilligten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

Die Vertreterin des Beklagten beantragt,

die Berufung zurückzuweisen.

**Vorgespielt und genehmigt**

Die Vorsitzende erklärt die mündliche Verhandlung für geschlossen.

Nach geheimer Beratung verkündet die Vorsitzende im Namen des Volkes das Urteil durch Verlesen der folgenden Urteilsformel.

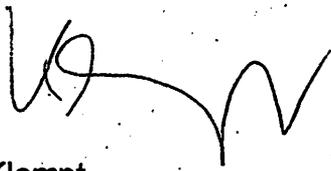
**Der Beklagte wird unter Abänderung des Urteils des Sozialgerichts Dortmund vom 03.11.2021 sowie des Bescheides vom 16.12.2020 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12.03.2021 verurteilt, über den Antrag der Klägerin auf Verzinsung der Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für den Zeitraum 21.07.2005 bis 23.11.2005 unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden.**

**Im Übrigen wird die Berufung zurückgewiesen.**

**Der Beklagte trägt die erstattungsfähigen außergerichtlichen Kosten der Klägerin in beiden Rechtszügen zur Hälfte.**

**Die Revision wird nicht zugelassen.**

Anschließend wird der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe mitgeteilt.



Klempt  
Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht

Für die Richtigkeit der Übertragung



Jaworek  
Regierungsbeschäftigte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beginn des Termins: 12:00 Uhr  
Ende des Termins: 13:10 Uhr